

Verein Sozialdienste Oberhasli – Jahresbericht 2007

Die Devise, dass eine gute Wirtschaftspolitik auch eine gute Sozialpolitik sei, war lange Zeit und in weiten Kreisen als allgemein richtiger Grundsatz anerkannt. Ob diese Aussage ohne wesentliche Einschränkungen auch in Zukunft ihre Gültigkeit behält, muss in Frage gestellt werden dürfen. Der Staat ist zwar immer noch gut beraten, sich in Bezug auf wirtschaftspolitische Massnahmen darauf zu beschränken, liberale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Der Einfluss nationaler Politik wird aber durch die Globalisierung der Wirtschaft zunehmend eingeschränkt. Die internationale Verflechtung der Finanzmärkte beispielsweise bietet für die Schweiz als wichtigen Dienstleister auf diesem Gebiet zwar Chancen, aber auch Risiken, die zu Arbeitsplatzverlusten und Steuerausfällen führen können. Der Ruf nach entsprechenden staatlichen Kontrollmechanismen ist deshalb verständlich, aber es wäre vermessen, von der Politik zu erwarten, wirkungsvolle Instrumente schaffen zu können, wenn die Akteure dazu selber nur beschränkt imstande sind. Wir werden einsehen müssen, dass wirtschaftspolitische Freiheit und soziale Sicherheit nicht gleichzeitig in der Masse zu haben sind, wie die Gesellschaft sich das in einer Idealvorstellung (die in Deutschland unter der Bezeichnung „soziale Marktwirtschaft“ lange Zeit als Modell galt) wünscht. Grundlage der Marktwirtschaft bildet der Mensch, der seine Mittel so einsetzt, dass für ihn der grösstmögliche Nutzen entsteht oder anders: der möglichst viele seiner Wünsche zu erfüllen versucht. Werte wie Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität sind einem solchen Verhalten grundsätzlich fremd. Aufgabe der Unternehmen ist es, einerseits ihr Angebot diesem Verhalten entsprechend zu gestalten und andererseits die Preise konkurrenzfähig festzulegen. Zweck des Unternehmens ist aber in letzter Konsequenz nicht die Produktion und der Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen, sondern die Erzielung von Gewinnen. Ist er das nicht, hört das Unternehmen recht bald auf, Unternehmen zu sein. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Produktionskosten für den Unternehmer von zentraler Bedeutung sind. Man kann die Entlassung von Arbeitskräften durch ein Unternehmen, das gleichzeitig Gewinne erwirtschaftet, durchaus für unmoralisch halten. Nur sind Unternehmen eben nicht moralische Anstalten. Sie passen ihre Tätigkeit – und das erwarten wir letztlich von ihnen - demjenigen der Konsumenten an und reagieren erst, wenn sie annehmen müssen, dass ihr als unmoralisch empfundenen Verhalten Auswirkungen auf die Nachfrage nach ihren Produkten oder Dienstleistungen hat. Es ist der Konsument, der den Druck auf Unternehmen erhöht, und es bleibt einzig und allein ihm überlassen, aus welchem Grund er das tut. Je mehr dabei die kostengünstige Befriedigung eigener materieller Wünsche im Vordergrund steht – und es ist anzunehmen, dass dem so ist – desto mehr hört gute Wirtschaftspolitik in einem globalisierten Markt auf, automatisch auch gute Sozialpolitik zu sein. Wenn wir Wirtschaftspolitik (und Steuerpolitik) zunehmend als Standortpolitik verstehen, dann verlangt dies nach einer eigenen Sozialpolitik. Wenn wir erwarten, dass Unternehmen zunehmendem Druck standhalten können, müssen wir ihnen die Freiheit einräumen, sich diesem Druck anzupassen. Wir müssen uns aber auch eingestehen, dass es Menschen gibt, die dem dadurch auf sie ausgeübten Druck (in zunehmenden Mass) nicht standzuhalten vermögen. Und wir kommen nicht umhin, die Rechnung dafür zu bezahlen.

Meiringen, im April 2008

Oskar Linder
Präsident
Verein Sozialdienste Oberhasli

Bericht des Stellenleiters Hans-Ulrich Dummermuth

Gegenüber dem Vorjahr zeigt die gesamte Fallbelastung eine leichte rückläufige Tendenz in Bezug auf die bearbeitenden Fälle. Diese verteilen sich auf 44 % Sozialhilfe, Prävention und 56 % auf Vormundschaft, Kinderschutz sowie Pflegekinderaufsicht. Damit ist die durchschnittliche Fallbelastung nach längerer Zeit pro 100 % Stelle erstmals wieder auf 95.8 Fälle zurückgegangen. Ob sich damit eine rückläufige Entwicklung bemerkbar macht, wird sich noch zeigen. Bis jetzt haben wir vom wirtschaftlichen Aufschwung im Bereich der Schaffung neuer Arbeitsstellen nur wenig gespürt. In den letzten Monaten sind die Finanzmärkte weltweit in grosse Schwierigkeiten geraten und wie sich dies in Zukunft auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken wird, ist noch offen. Unser globales Wirtschaftssystem hat nicht nur Vorteile gebracht, sondern ist auch verletzlicher geworden. Die Grossbanken werden ihre Verluste zum Teil mit einem massiven Stellenabbau auffangen, was einen Verdrängungskampf auf dem Arbeitsmarkt nach unten zur Folge hat. Sollte sich das Wirtschaftswachstum abkühlen, ist mit einem weiteren Stellenabbau und einer Zunahme der Ausgaben in der Sozialhilfe zu rechnen.

Im vergangen Jahr haben wir im Bereich der Sozialhilfe keine Erhöhung der Fallzahlen verzeichnet. Dafür machen uns die Zunahme der Scheidungen, die Langzeitfälle in der Sozialhilfe, sowie die jugendlichen Schulabgänger ohne berufliche Perspektiven zu schaffen. Gemäss Statistik wird in der Schweiz jede zweite Ehe wieder geschieden. Bei Paaren in Trennung mit Kindern, die über kleine bis mittlere Einkommen verfügen, haben wir uns mit den wirtschaftlichen Folgen auseinander zu setzen. Wenn das Einkommen nicht für zwei Haushalte reicht, sind in der Regel die Frau und die Kinder für eine kürzere oder längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen. Je nach beruflicher Qualifikation der Alleinerziehenden und nach dem Betreuungsangebot für die Kinder, kann früher oder später eine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden. Die hohe Scheidungsquote sowie die zum Teil schlechte Zahlungsmoral der Väter, hat uns im laufenden Jahr eine massive Zunahme im Alimenteninkasso und der Bevorschussung beschert.

Schwieriger wird es bei Personen mit gesundheitlichen Problemen, welche den Erwartungen des 1. Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen sind und sich bereits schon länger in der Sozialhilfe befinden. Ein Teil davon hat bereits ein langjähriges IV-Abklärungsverfahren mit einem abschlägigen Entscheid hinter sich. Wir haben die Möglichkeit, diese Personen in die Beschäftigungsprogramme nach Interlaken oder Thun zu schicken, stellen aber fest, dass die Programmverantwortlichen mit dieser Klientengruppe teilweise überfordert sind, oder die entsprechenden niederschweligen Programme noch fehlen. Für uns wäre von Vorteil, wenn im Amtsbezirk Oberhasli vermehrt niederschwellige Programme für diese Klientengruppe zur Verfügung stehen würden.

Zunehmend werden wir mit jungen Erwachsenen konfrontiert, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den Einstieg ins Berufsleben nicht schaffen oder ein bis mehrere Lehrabbrüche hinter sich haben. Einige weisen Schuldefizite aus oder haben nach erfolgloser Lehrstellensuche die Motivation zu einer Ausbildung verloren. In diesen Situationen ist es besonders schwierig, die jungen Erwachsenen zu begleiten und mit ihnen berufliche Lösungen zu finden, damit sie längerfristig im Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Ausbau und die Förderung der Attestlehren bringt hier hoffentlich eine Entlastung.

Die stetige Zunahme im administrativen Bereich in den letzten Jahren hat unser Verwaltungspersonal an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gebracht. Im vergangenen Jahr verzeichneten wir im Bereich des Alimenteninkasso und -Bevorschussung eine Zunahme von 21 Fällen. Zudem wurde die Vollerfassung in der Sozialhilfe für das Bundesamt für Statistik BFS eingeführt und der Fragebogen erweitert. Die Weisung vom Kanton, die Sozialhilfebezüger bei einer günstigen Krankenkasse zu versichern, hat uns Ende Jahr einen zusätzlichen administrativen Aufwand gegeben und wird uns auch im laufenden Jahr bei den Neumeldungen in der Sozialhilfe zusätzliche Arbeit bescheren. Einerseits wird so bei der Krankenkasseprämie eine Einsparung erzielt, andererseits kann es nicht sein, den administrativen Mehraufwand ohne Stellenerhöhung zu erbringen. Die Arbeitsbelastung in der Klientenbuchhaltung hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Zudem sind im vergangenen Jahr die Vorarbeiten für eine Direktabrechnung der Sozialhilfe mit dem Kanton und der Krankenkasseprämie mit dem Amt für Sozialversicherungen abgeschlossen worden. Bei der Revision der Sozialhilferechnung durch den Kanton wurde uns die Direktabrechnung mit dem Sozialamt empfohlen und erwünscht. Infolge der zusätzlichen administrativen Aufgaben drängt sich beim Verwaltungspersonal eine Stellenaufstockung auf.

Im letzten Herbst hatten wir infolge gesundheitlicher Erkrankung zweier Mitarbeiterinnen einen personellen Engpass. Dank dem Einsatz aller MitarbeiterInnen und einer befristeten Stellvertretung für drei Monate, konnten wir unsere Arbeit in den wichtigsten Bereichen aufrecht erhalten. Die damit verbundenen Arbeitsrückstände hoffen wir, im laufenden Jahr wieder abtragen zu können. Ich möchte an dieser Stelle dem Team und Frau Denise Michel für den zusätzlichen Einsatz herzlich danken.

Unserem Vereinsvorstand, den Delegierten sowie der Regionalen Sozialbehörde möchte ich im Namen des Teams ganz herzlich danken für den Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Den Gemeindebehörden danke ich für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Danken möchte ich auch unseren Rechnungsrevisoren, Beatrice Wiegenbröker und Fred Tschirren, welche unsere Vereinsrechnung jedes Jahr professionell und unentgeltlich revidieren.

Meiringen, im April 2008

Hans-Ulrich Dummermuth
Stellenleiter

Sozialhilfe im gesellschaftlichen Spannungsfeld

Zitat aus dem Jahresbericht 1992: "... Hier (d.h. Neuanmeldungen) zeigt sich recht deutlich, dass sich die wirtschaftliche Krise auch bei uns auswirkt. Von 1978 – 1990 hatten wir im Schnitt 30.5 Neuanmeldungen pro Jahr. 1991 stieg die Zahl auf 57 (+ 87 %) und 1992 auf 62, also um mehr als 100 %. Die Wirtschaftsprognosen sind eher düster und lassen befürchten, dass die Zahl der Hilfesuchenden in Zukunft nicht wesentlich kleiner wird."

Im Berichtsjahr ist die Zahl die Hilfesuchenden nach einigen Jahren mit über 100 Neumeldungen wieder einmal etwas zurückgegangen, auf 83. Rund die Hälfte davon betrifft die Sozialhilfe, die andere Hälfte vormundschaftliche Mandate.

Im Jahresbericht 1992 stellten wir fest, dass die Zahl der Hilfesuchenden in Zukunft nicht wesentlich kleiner wird. Diese Befürchtung hat sich also bewahrheitet; wohl hat sich die (globalisierte) Wirtschaft in der Zwischenzeit sehr gut erholt (heutige Tendenz eher wieder rückläufig) und es wurden happige Gewinne, vor allem an der Börse, erwirtschaftet, die einige wenige zu sehr grossem Reichtum geführt haben. Die Schere zwischen Arm und Reich ging in diesen Jahren sehr stark auseinander, d.h. Reiche wurden reicher und es gab mehr Menschen mit existentiellen Problemen. Einige dieser Menschen begleiten wir seit mehr oder weniger langer Zeit im Rahmen der Sozialhilfe. Die **Sozialhilfe, als letztes Auffangbecken für wenig Begüterte**, ist in den letzten Jahren stark ins Zentrum gesellschaftlicher Diskussionen und Parteipolitischer Machtspiele geraten

Es sind einige Fälle publik geworden, wo in mehr oder weniger grossem Stil **Gelder missbräuchlich bezogen** wurden. Diese Fälle wurden von der Presse breit publik gemacht und werden vom Stammtisch bis ins Bundeshaus sehr emotional diskutiert. Die Vorgaben im Bereiche der Sozialhilfe sind durch die Politik fast auf den Franken genau festgelegt worden, wie wohl kaum in einem andern gesetzgeberischen Bereich. Der **fachspezifische Handlungsspielraum** ist damit nicht mehr gross – und trotzdem steht die Sozialhilfe dauernd unter Beschuss. Es herrscht ein **latentes Misstrauen** gegenüber den Bezüglern und denen, die mit diesen Menschen arbeiten, den Ausführenden der Sozialhilfe. Stellungnahmen und Richtigstellungen von Organisationen der Sozialhilfe und Fachstellen, werden kaum zur Kenntnis genommen und haben wenig Gewicht in der emotional geführten Diskussion. In den letzten Jahren werden zunehmend **statistische Daten** erhoben, um genauere Angaben und Hinweise über die Sozialhilfebezüger zu haben. Diese Daten müssen durch die Sozialdienste ermittelt und aufbereitet werden, was zu einer wesentlichen administrativen Mehrbelastung geführt hat – ohne entsprechende Stellenaufstockung. Sozialhilfebezüger leben unter uns, geben ihr Geld hier aus und unterstehen so auch einer gewissen **sozialen Kontrolle**. Obwohl die Diskretion seitens der Sozialdienste vollumfänglich gewahrt wird, macht es manchmal den Eindruck, als ob es sich um ein offenes Geheimnis handle, wer auf Sozialhilfe angewiesen sei. Wir hören ab und zu von Betroffenen, dass sie mehr oder weniger vorwurfsvoll darauf angesprochen worden seien, sie lebten auf Kosten anderer.

In den **Diskussionen um den Missbrauch** und dessen Ausmass, wird in der Öffentlichkeit wenig differenziert, worum es sich handelt: geht es um nicht deklarierte Gelder, die ein Sozialhilfebezüger durch ein ordentliches Einkommen oder durch Schwarzarbeit (hier braucht es auch immer einen Auftraggeber, der von der Situation ebenfalls profitiert) erzielt oder um Vermögenswerte (z.B. teurer Sportwagen), die er nicht offen legt. Missbrauch liegt aber auch vor, wenn der Betroffene das Geld für die Krankenkasse oder die Miete ausbezahlt erhält und dieses dann für andere Zwecke einsetzt. Hier ist es für die Sozialdienste einfacher, durch direkte Überweisung dieser Gelder, eine Zweckentfremdung zu verhindern. Voraussetzung ist aber, dass die

Dienste über genügend Personal (Stellenprozente) verfügen, damit sie effizient arbeiten können und die nötige Zeit zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung haben. Um die **Arbeitsfähigkeit** zu erhalten oder zu verbessern, können Sozialhilfebezüger in spezielle Projekte geschickt werden und müssen die zugewiesene Arbeit auch antreten. Diese Angebote dürfen aber die Wirtschaft nicht konkurrenzieren und so sind die Möglichkeiten entsprechend eingeschränkt und oftmals auch unter den Fähigkeiten der Einzelnen. Hier wäre sicher zu prüfen, ob nicht eine Lockerung des Konkurrenzverbots Sinn machen würde, um eine **Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess** noch gezielter fördern zu können. Auch hier gilt, wie im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung geschildert, dass die Sozialdienste über genügend Ressourcen verfügen müssten, um eine effiziente Begleitung und Betreuung bieten zu können. Wenn von den Hilfsbedürftigen Leistungen und persönliche Anstrengungen verlangt werden – und dies ist nicht umstritten – so sollen ihnen auch sinnvolle Angebote gemacht werden können.

Die **Sozialhilfe** (wie die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenkasse auch) ist **auf einem Prüfstand**; denn in der Gesellschaft findet seit einiger Zeit eine kritische Hinterfragung statt. Die Vermutung liegt nahe, dass Ohnmachtsgefühle gegenüber globalen finanzpolitischen Abläufen (Milliardenverluste der Banken usw.) im Volk zu einem vermehrten Kontrollbedürfnis führen, das sich nicht zuletzt im Bereiche der Sozialhilfe bemerkbar macht. Tatsache ist aber, dass die Zahl der Armutsbetroffenen in den letzten Jahren zugenommen hat und sich voraussichtlich nicht abschwächen wird.

Die Gesellschaft und damit die Politik, muss sich entscheiden, ob die **Sozialhilfe weiterhin Garant** sein soll, um Hilfsbedürftige am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen oder ob diese zunehmend sich selber überlassen werden sollen. Die Festlegung des sozialen Existenzminimums gleicht einer Gratwanderung: zuviel Mittel können (müssen aber nicht zwangsläufig) die persönliche Motivation zur Veränderung beeinflussen und zuwenig Mittel können zu einer Verelendung führen. Welche gesellschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen diese Variante nach sich ziehen könnte, lässt sich aus den Zeiten vor der Ausrichtung staatlicher Unterstützungen ableiten.

Meiringen, im April 2008

Daniel Liechti
Dipl. Sozialarbeiter FH

10 Jahre bei den Sozialdiensten Oberhasli

Als ich mich im Sommer 1996 auf die befristete Sozialarbeiterstelle bewarb, hatte ich nicht gedacht, dass dies der erste Schritt zu einem langjährigen Arbeitsverhältnis sei. Nun arbeite ich seit Februar 1997 bei den Sozialdiensten Oberhasli.

In dieser Zeit habe ich rund 330 Dossiers behandelt. Ich hatte mit Einzelpersonen und Familien unterschiedlicher sozialer Herkunft zu tun, welche aus 4 Kontinenten und 34 Ländern stammten und im Alter von 0 bis 93 Jahren waren. Bei einzelnen kam es zu einer Kurzberatung, andere erhielten eine Überbrückungshilfe für einen oder ein paar Monate. Einige begleitete ich über mehrere Jahre.

Die Aufgaben waren und sind sehr vielfältig: Führen von vormundschaftlichen Mandaten, Kinderschutzmassnahmen, Abklärung von Gefährdungsmeldungen, Berichte ans Gericht, Ausrichtung von Sozialhilfe, Vermitteln von Sachhilfe und bis Ende 2005 Betreuung der Asylsuchenden.

Die Rahmenbedingungen haben sich immer wieder etwas verändert. Ein neues Sozialhilfegesetz wurde eingeführt, und die Unterstützungsrichtlinien wurden mehrmals abgeändert. Es gab Änderungen bei den Zuständigkeiten. So wurde z.B. die Entscheidungskompetenz in der Sozialhilfe von den einzelnen Gemeinden an die Sozialdienste übertragen, und die Gemeinden schlossen sich in der regionalen Sozialbehörde zu einem strategischen Organ zusammen. Mit dem neuen Scheidungsrecht gab es für unsere Arbeit relevante Änderungen im Zivilgesetzbuch: So wurde die gemeinsame elterliche Sorge geschiedener und nicht verheirateter Eltern möglich. Die neuen Vorgaben erforderten eine Auseinandersetzung mit den neuen Begebenheiten in Theorie und Praxis.

Auch administrativ und technisch gab es immer wieder Anpassungen. So erfolgten ein Wechsel des Buchhaltungsprogramms und die Einführung eines Fallführungssystems, das immer weiter ausgearbeitet wurde und über das nun fast alle Arbeitsabläufe abgewickelt werden. Es galt, immer wieder Neues zu lernen und sich auf dem Bildschirm wieder zurechtzufinden. Leider nimmt der administrative Aufwand trotz der verbesserten technischen Möglichkeiten sehr viel Platz ein auf Kosten der direkten Arbeit mit den KlientInnen.

Die Arbeit bei den Sozialdiensten ist sehr interessant und vielseitig. Wir nehmen am Leben von verschiedenen Menschen teil, die oft in schwierigen Situationen stecken. Der Versuch, mit den Betroffenen zusammen die Situation zu verbessern, ist manchmal gelungen, manchmal leider nicht oder nicht nach ihren Vorstellungen. Manchmal machte es mich auch hilflos und traurig, wenn Konflikte nicht gelöst werden konnten, insbesondere wenn es um Kinder ging.

Im Team gab es auch Veränderungen. Die Beratungsstellen Pro Infirmis und Pro Senectute sind nach Thun bzw. Interlaken gezogen. Neben ein paar Stellenwechsel können die Sozialdienste Oberhasli aber auch auf langjährige MitarbeiterInnen zählen. Ich schätze die wertvolle Zusammenarbeit. Austausch und Rat sind immer möglich, und es kann stets auf die Unterstützung des Teams gezählt werden. An dieser Stelle möchte ich meinen KollegInnen dafür danken.

Meiringen, im April 2008

Monique Samo
dipl. Sozialarbeiterin HFS

Migration

„Meine Lieben!! Euren Brief habe ich mit Sehnsucht erwartet. Ich habe ihn erhalten und sogleich all die Neuigkeiten gelesen, so dass beinahe nichts mehr drin geblieben ist. Am meisten habe ich mich aufgehalten über Urweider Dreses Tod, seine junge Witwe und sein Kind sind zu bedauern. ...“

Der Brief ist am 23. Dezember 1889 in Philadelphia geschrieben worden. Er stammt von meiner Urgrosstante. Wie viele andere wanderte sie Ende des 19. Jahrhunderts nach Amerika aus. In diesem und den folgenden Briefen ist spürbar, dass sie die Heimat vermisst und am dortigen Geschehen noch immer grossen Anteil nimmt. Wären die Lebensbedingungen „zu Hause im Willigerdörfli“ besser gewesen, wäre sie nicht ausgewandert.

Heute hat die Schweiz die Seiten gewechselt und ist ein Land der Einwanderer geworden. Schlechte Lebensbedingungen drängen die Menschen aus ihrer Heimat. Reiche Industriestaaten sind durch die Globalisierung leichter erreichbar geworden. Den Anreiz erhöhen Fernsehen, Internet und Tourismus – oder allenfalls Bekannte und Verwandte, die in der Fremde bereits ihr Glück gemacht haben.

Im vergangenen Jahr lebten in der Schweiz knapp 1'571'000 ausländische Staatsangehörige. Gut die Hälfte davon stammten aus Italien (18.4%), Deutschland (12.9%), Serbien (11.6%) und Portugal (11.6%). Der Anteil der Menschen aus Deutschland und Portugal hatte dabei im Vergleich zum Vorjahr am meisten zugenommen. Und auch auf unserem Dienst hatten wir den Eindruck, dass wir zunehmend mit KlientInnen aus Deutschland und Portugal konfrontiert waren. Ein Blick in unsere internen Daten der letzten 5 Jahre bestätigte diesen Eindruck; nur wird unsere interne Rangliste von Portugal angeführt, während sich Deutschland und Italien den 2. Platz teilen.

Grundsätzlich glaube ich, davon ausgehen zu können, dass die Zusammensetzung unserer ausländischen Klientel direkt mit den in der Region zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen in Zusammenhang steht. Der grösste Teil unserer ausländischen Klientel verrichtet Hilfsarbeiten; im Gastgewerbe, auf dem Bau, aber z.B. auch in Reinigungs- und Hausdiensten grösserer Arbeitgeber. Auffallend in unserer täglichen Arbeit ist, dass wir bis vor wenigen Jahren meist nur für kurze Beratungen oder vorübergehende finanzielle Unterstützungen beigezogen worden sind. Heute werden wir vermehrt auch mit familiären Schwierigkeiten konfrontiert und u.a. bei Trennungssituationen und im Kinderschutz mit einbezogen. Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse, finanzieller Druck, sprachliche Schwierigkeiten etc. können dabei die Zusammenarbeit erschweren.

Jeder Arbeitgeber trägt seinen Angestellten gegenüber Verantwortung; denjenigen gegenüber, denen er die Emigration ermöglicht hat wahrscheinlich sogar in einem speziellen Masse. Grundvoraussetzung sind für mich faire Löhne. Gerne nehme ich aber auch zur Kenntnis, dass vereinzelt Arbeitgeber ihren ausländischen MitarbeiterInnen unterdessen kostenlosen Deutschunterricht ermöglichen und/oder wichtige Informationen auch in den jeweiligen Muttersprachen der Angestellten verfassen und abgeben. Dies vermindert Missverständnisse und signalisiert den Angestellten zudem, dass sie geschätzt werden und wichtig sind. Ein Schritt, der aus meiner Sicht in die richtige Richtung führt.

Ich habe die Briefe meiner Urgrosstante dieser Tage nach mehreren Jahren zum ersten Mal wieder gelesen. Und plötzlich waren sie nicht mehr nur Zeitzeugen. Sie haben mich auf einer andern Ebene berührt; ich habe in den Worten die ganze Verletzlichkeit, die verschiedenen Ängste, aber auch die Hoffnung einer jungen Haslerin, einer jungen Frau und Emigrantin, gespürt. Die Hoffnung auf ein besseres Leben.

Meiringen, im April 2008

Sandra Leuenberger de Sousa
dipl. Sozialarbeiterin FH

Jahresbericht 2007 der Vereinskassierin und Lehrlingsausbildnerin

In den vergangenen Jahren haben die Sozialdienste Oberhasli, im Hinblick auf eine Direktabrechnung mit dem Kanton, das Fallführungssystem „Klib“ optimiert. Im Laufe des Jahres 2007 wurden die Vorbereitungen zur Abrechnung in den Lastenausgleich (FILAG) und mit dem Amt für Sozialversicherungen (ASVS) abgeschlossen. Es bleiben noch Anpassungen in den Arbeitsabläufen, der Zuordnung der Buchungs-codes und bei den Abrechnungen.

Erstmals wurde im Dezember 2007 eine Revision der Sozialhilferechnungen 2006 durch das GEF auf den Sozialdiensten durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurden die Sozialhilfebeiträge bei der Sozialbehörde gemäss SKOS Budget eingefordert. Die Revision erfolgte jedoch gemäss Valuta Zahlungsdatum. Dass dies zu Differenzen in den Ein- und Ausgaben führte, liegt auf der Hand.

Der Kanton hat nun die Erwartung, dass die Revision künftig aufgrund der Buchungen der Sozialdienste erfolgen muss. Ebenso wünscht der Kanton, die Besoldungskosten und die Alimentebevorschussungen nur noch mit einer Stelle des Amtsbezirkes Oberhasli abrechnen zu müssen. Damit würde die Abrechnung sowie die Revision vereinfacht und die Finanzflüsse nachvollziehbarer. Doppelspurigkeiten mit der Verarbeitung von Ein- und Ausgaben bei den Sozialdiensten sowie auf den Gemeinden fallen weg. In diesem Zusammenhang muss auch das Controlling noch weiter ausgebaut werden.

Es ist eine interessante Aufgabe und grosse Herausforderung, einen jungen Menschen in der beruflichen Grundbildung und dessen Entwicklung während der Ausbildungsjahre zu begleiten. Das Ziel ist, bei Abschluss der Ausbildung eine Arbeitskraft zu haben, welche mit Freude am Beruf, Verantwortungsbewusstsein und guter Ausbildung ins weitere Berufsleben einsteigt. Priska Zumbrunn, zurzeit im 3. Lehrjahr, ist auf dem besten Weg dazu. Sie wird die Ausbildung Mitte Juli 2008 abschliessen. An dieser Stelle möchte ich Priska für die gute Zusammenarbeit und dem vorbildlichen Einsatz danken und wünsche ihr für den weiteren Berufsweg viel Erfolg.

Meiringen, im April 2008

Giuseppina Streich-Gaio
Vereinskassierin
Sachbearbeiterin Rechnungswesen
Lehrlingsverantwortliche



Rückblick auf ein bewegtes Jahr als AZUBI

Dies ist mein dritter und auch letzter Jahresbericht als Auszubildende. Als AZUBI im 3. Lehrjahr habe ich im 2007 noch viel neues Lernen können, aber auch mit „Altem“ abgeschlossen. Diverse Fächer konnte ich bereits erfolgreich abschliessen, sodass ich mich nun auf den „Schlusspurt“ konzentrieren kann.

Betrieb

In der letzten Prozesseinheit¹ bearbeitete ich die Alimentebevorschussungen. Es bot mir die Möglichkeit, in ein neues Themengebiet Einsicht zu nehmen und dieses Schritt für Schritt zu bearbeiten. Im Herbst 2007 ging ich mit Herr Kilian Leuthold, Sachbearbeiter Alimente, an eine Infoveranstaltung vom Jugendamt. Diese Veranstaltung sowie die fachkundige Auskunft des Sachbearbeiters haben mir bei der Bearbeitung des Prozesses sehr viel geholfen. Als Abschluss hatte ich im Überbetrieblichen Kurs im Januar 2008 einen Kurzvortrag. Das grosse Interesse seitens der Schüler und der Kursleiterin hat mich sehr gefreut.

Schule

Im Frühling 2007 ging ich für zwei Wochen nach England, um mich auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Während diesen beiden Wochen lebten wir in einer Familie, sodass wir die Sprache auch in unserer Freizeit anwendeten. Zusätzlich zur Schule lernten wir so auch ein neues Land mit dessen Gewohnheiten und Spezialitäten kennen. Es war für mich zum einen eine schöne, unvergessliche Zeit, zum andern hat es mir für den Abschluss und das Diplom sehr viel genützt.



Der Verein Sozialdienste Oberhasli leistete an diesen Aufenthalt Fr. 300.00. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken!



Wie erwähnt, konnte ich im 2007 bereits einige Fächer abschliessen. Darunter gehören die Fremdsprachen Englisch und Französisch sowie das Fach IKA (Information, Kommunikation und Administration).

Im Mai stehen bereits weitere Prüfungen an und Ende Juni werde ich meine kaufmännische Lehre (hoffentlich) abgeschlossen haben.

Ich freue mich auf den nächsten Schritt in meinem Berufsleben: der Beginn der Berufsmaturitätsschule in Thun. Ich schaue aber auch ein bisschen wehmütig dem Ende meiner Lehrzeit entgegen; waren es doch drei lehrreiche, abwechslungsreiche, spannende, aber auch intensive Jahre bei den Sozialdiensten Oberhasli. An dieser Stelle möchte ich dem Team ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich hatte nie das Gefühl, „nur“ eine Auszubildende zu sein.

Meiringen, im April 2008

Priska Zumbrunn
Auszubildende Kauffrau
3. Lehrjahr

¹ Selbständig erarbeitete Dokumentation über einen Arbeitsablauf im Betrieb. Der Ablauf wird Schritt für Schritt beschrieben. Die Arbeit wird vom Betrieb und von der Kursleitung bewertet.

Jahresbericht 2007 der Alimenteinkassostelle

Als Sachbearbeiter Alimente darf ich auf ein durchaus erfolgreiches Jahr 2007 zurückblicken. Als Höhepunkt kann sicher die kantonale Auswertung der bevorschussten Alimente des Jahres 2006 erwähnt werden. Dort weist der Amtsbezirk Oberhasli einerseits die höchste Inkassoquote von 87 % auf, andererseits tragen wir die kleinsten Inkassokosten in % des Bruttoaufwandes. Eine durchaus positive und erfreuliche Bilanz. Dennoch kann ich nicht genug sagen, dass diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind. Obwohl durch konsequente Anwendung der zivilrechtlichen Vollsteckungsmittel ein Optimum herausgeholt werden konnte, darf nicht jedes Jahr eine solche „Bilanz“ erwartet werden. Die ideale Wirtschaftslage hat einigen wieder zu Arbeit verholfen, welche vorher arbeitslos oder gar ausgesteuert waren. Dies macht sich unmittelbar bei den Alimentezahlungen bemerkbar.



Wie erwähnt setze ich nach wie vor auf das in meinen Augen effektivste Mittel des Alimenteinkassos: die gerichtliche Schuldneranweisung gemäss Artikel 291 ZGB. Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil wohl einer Arbeit nachgeht, aber die Alimente nicht zahlen will, kann das zuständige Gericht den jeweiligen Arbeitgeber anweisen, die Alimente vom Lohn abzuziehen und direkt an uns zu überweisen. Dies ist oftmals die einzig mögliche Variante, die regelmässigen Zahlungen an den Kindsunterhalt zu bewirken.

Die tiefen Inkassokosten sind bestimmt auch bedingt durch meine Vorgehensweise hinsichtlich Betreibungsverfahren. Ich leite jeweils nur sehr ungern Betreibungen ein, da meistens ein langwieriges Verfahren mit kostenintensiven Rechtsöffnungen folgt. Bis ein Verlustschein erstellt wird, fallen für das Gemeinwesen hohe Kosten an. Ich bin stets bemüht, mit den unterhaltspflichtigen Elternteilen Zahlungsvereinbarungen zu treffen, die auch meistens sehr gut eingehalten werden. Ich empfangen lieber während beispielsweise vier Jahren monatliche Akontozahlungen über Fr. 300.00, als dass ich ein Verlustschein über Fr. 14'000.00 an die Gemeinde weiterleiten muss. Kann ich die Alimente aber nach fünf Jahren nicht mit einer Schuldanererkennung sichern, muss ich jeweils den betreibungsrechtlichen Weg einschlagen.

Da ich nun bereits bei dem Thema Verlustscheine bin, möchte ich sämtlichen Anschlussgemeinden raten, die Verlustscheinverwaltung als wichtige Aufgabe zu erachten. Der Verlustschein ist an sich kein Verlust, sondern kann zum Beispiel bei einer Erbschaft oder ähnliches wieder betrieben werden. Im letzten Jahr konnte so ein grösserer Betrag gesichert und wieder verflüssigt werden.



Seit 2004 bin ich mit einer massiven Zunahme bei den geführten Fällen im Alimenteinkasso konfrontiert. Einerseits muss man bei gewissen Schuldnern stets in Kontakt bleiben, um Alimentezahlungen zu bewirken, andererseits steigen die Neufälle drastisch an.

Mit 91 bearbeiteten Fällen, stellt das 2007 ganz klar ein Rekordjahr dar. Glücklicherweise konnte ich nebst den 21 Neufällen insgesamt 16 Dossiers schliessen, sodass „nur“ ein humaner Zuwachs von fünf Fällen, auf insgesamt 75 Fälle zu verzeichnen ist. In den ersten Monaten des „neuen“ Jahrs 2008, konnte

dieser Trend leider nicht gebrochen werden. Zahlenmässig ist die Zunahme der letzten Jahre ebenfalls gut zu erkennen:

Jahr	Betrag Inkasso	Betrag Bevorschussung	Total	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2004	155'185.20	275'047.60	430'232.80	
2005	162'248.90	273'798.25	436'047.15	+ 1.35 %
2006	193'605.55	277'844.15	471'449.70	+ 8.11 %
2007	235'409.30	285'401.90	520'811.20	+ 10.47 %

Bisher konnte der Mehraufwand im Alimentewesen durch optimalen Einsatz der verfügbaren EDV-Mittel abgefangen werden. Sollte dieser starke Aufwärtstrend bei den Alimentefällen weiterhin bestehen bleiben, wird eine Stellenerhöhung unumgänglich sein. Es gilt abzuwarten, ob sich die Situation im Jahr 2008 stabilisiert.

Aufschaltung der neuen Internetseite www.sozialdienste-oberhasli.ch

Im Amt des Vereinssekretärs habe ich im Jahr 2007 nach und nach eine Homepage für die Sozialdienste Oberhasli erstellt. Seit November 2007 sind die Sozialdienste Oberhasli nun unter der oben genannten Adresse verfügbar. Die Homepage bietet eine Menge Informationen um die Sozialdienste. Für Interessierte sind unter anderem die Jahresberichte der letzten Jahre zum Download verfügbar.



Die Homepage wurde in den letzten 6 Monaten bereits von 380 unterschiedlichen Personen angewählt. Es folgen einige weitere „interessante“ Statistiken der Homepage (es handelt sich um Durchschnittszahlen):

- Pro Besuch auf der Homepage werden 10.77 Seiten angewählt und dabei wird 55.4-mal geklickt.
- Am Mittwoch wird unsere Homepage am meisten angewählt, am Sonntag am wenigsten.
- Zwischen 08:00 – 09:00 Uhr und zwischen 15:00 – 16:00 Uhr wird die Homepage am Meisten angewählt. Der durchschnittliche Besuch dauert 5 – 15 Min.
- Unsere Homepage wurde von Servern aus folgenden Ländern angewählt:
1. Schweiz, 2. Commercial („.com“), 3. United Kingdom, 4. Russland, 5. Italien
6. Australien, 7. Tschechische Republik

Mit diesen Schlussfolgerungen schliesse ich meinen Jahresbericht. Ich wünsche den Lesern und Leserinnen des Jahresberichts weiterhin gute Unterhaltung und eine angenehme Zeit.

Meiringen, im April 2008

Kilian Leuthold
Sachbearbeiter Alimente
Vereinssekretär

STATISTIK 2007

Kanton	Total 2007	Total 2006	Total 2005	Total 2004	Total 2003	Total 2002
Stand per 01.01.2007	278	267	268	252	270	288
Neufälle	86	109	97	113	92	81
Übernahmen intern	1	44	2	5	23	22
Übergaben intern	-1	-44	-2	-5	-28	-22
<u>Bearbeitete Fälle 2007</u>	<u>364</u>	376	365	365	357	369
Abgelegt	-94	-98	-98	-97	-105	-99
Stand per 31.12.2007	270	278	267	268	252	270
Sozialhilfe						
Wirtschaftliche Hilfe	121	122	113	117	108	90
Präventive Beratung/Förderung der Integration	39	43	54	55	78	68
Vormundschaft / Kinderschutz						
Vormundschaftliche Mandate (ZGB)	159	156	147	132	117	125
Gefährdungsmeldungen	3	6	7	9	8	13
Berichte, Gutachten für Dritte	15	9	4	12	11	10
Pflegekinderaufsicht	18	29	28	24	20	14
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	9	11	12	16	15	13
<u>Bearbeitete Fälle 2007</u>	<u>364</u>	376	365	365	357	333
Fallvorgabe Kanton pro 100-Stellenprozent:		80	-	100	Fälle	
Fallbelastung SDO pro 100-Stellenprozent:				95.8	Fälle	
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	27	19	20	24	22	19
Nicht zählbare Dossiers (ZuD, Unterhalt etc.)	17	19				
Klientenkonti	231	261	208	207	377	290

STATISTIK 2007 - ALIMENTE

		Total 2006	Total 2005	Total 2004	Total 2003	Total 2002
Alimente per 01.01.2007:	70	60	54	48	48	31
Neufälle mit Beratung	21	14	11	8	4	13
Übernahmen intern	0	0	0	0	5	
Übergaben intern	0	0	0	0	-5	
<u>Bearbeitete Fälle 2007</u>	<u>91</u>	74	65	56	52	44
Abgelegt	-16	-4	-5	-2	-4	-1
Stand per 31.12.2007	75	70	60	54	48	43